

Behandlungspflege für Pflegehelfer

Nach § 132 a Abs. 2 SGB V / LG 1 & LG 2

Der Bedarf an qualifiziertem Personal in der Behandlungspflege steigt stetig. Pflegekräfte müssen über geeignetes Fachwissen verfügen um ärztliche Delegationen annehmen und ausführen zu können. Der Arzt kann Hilfeleistungen an Personen weitergeben, steht aber weiterhin in der Verantwortung. Welche Berufe die Hilfeleistung professionell erbringen dürfen ist gem. §63 Abs. 3c SGB V geregelt.

Unsere Qualifizierung bietet die entsprechende Weiterbildung in der Behandlungspflege für Pflegehelfer, Pflege- und Betreuungsassistenten gem. §132 & 132 a Abs. 2 SGB V.

Im Rahmen dieser Qualifizierung erweiterst du dein benötigtes Fachwissen, entwickelst Fähigkeiten und Fertigkeiten weiter und erhältst somit anspruchsvolleren Handlungsspielraum in deinem Arbeitsumfeld.

Für WiedereinsteigerInnen nach langer Familienpause oder als Pflegekraft mit hauptsächlich administrativen Aufgaben, ist unsere Maßnahme zur Auffrischung bestens geeignet.

Fachliche Grundlage stellt das Curriculum zur theoretischen Schulung der Pflegehelfer sowie „sonstiger geeignete Kräfte“ gemäß den rahmenvertraglich vereinbarten Inhalten mit den Krankenkassen.

Ziel: die behandlungspflegerischen Tätigkeiten der Leistungsgruppe 1 und 2 sach- und fachgerecht durchführen zu können

Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> - Pflegehilfskräfte, AltenpflegehelferInnen - Pflegefachkräfte zur Auffrischung - WiedereinsteigerInnen nach Familienpause - sonstige geeignete Personen
Kursstruktur	<ul style="list-style-type: none"> - 186 Zeitstunden theoretischer fachspezifischer Unterricht - 3 monatiges Praktikum - berufsbegleitende Maßnahme
Kursinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtliche Grundlagen der Behandlungspflege - Blutdruckmessung - Blutzuckermessung - Injektionen & Herstellung von Injektionen s.c. - Versorgung mit einem suprapubischen Dauerkatheter (SPK) - Umgang mit einer perkutanen endoskopischen Gastrostomie (PEG) - Umgang mit Kompressionsstrümpfen - Versorgung von Dekubitus Grad I und Grad II - Flüssigkeitsbilanz - Inhalation & Inhalationstechniken - Verabreichen von Augentropfen und Augensalbe - Ernährungsmanagement - Klistiere und Klysmata - Medikamentenlehre, Medikamentengabe und Überwachung - Durchführung von dermatologischen Bädern - medizinische Einreibungen - Kältetherapie - Wundmanagement - Hygienemaßnahmen und Eigenschutz - Workshop Notfallmanagement



Behandlungspflege für Pflegehelfer

Fortsetzung

Kursabschluss	- schriftliche Prüfung - mündliche Prüfung
Veranstaltungsort	- Bundesweit in unseren Schulungszentren (Berlin; Bad-Segeberg; Halle; Köln; Bonn; Magdeburg, Greifswald)
Kosten	- Lehrgangsgebühr: 1049,00 EUR (inkl. Skripte und Unterrichtsmaterialien)

Um die Zulassungsvoraussetzungen bei den Krankenkassen zu erfüllen, ist es notwendig, ein dreimonatiges Praktikum in Vollzeit (bei Teilzeitbeschäftigten verlängert sich die Praktikumszeit entsprechend) in einer geeigneten Pflegeeinrichtung zu absolvieren. Des Weiteren ist es notwendig, dass du eine zweijährige Berufserfahrung in diesem Fachbereich nachweisen kannst.

